



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2022

**STARKE INTERESSEN-
VERTRETUNGEN IN DEN
JOBCENTERN UND DER
BUNDESAGENTUR FÜR
ARBEIT**



DGB BILDUNGS
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

das DGB-Bildungswerk NRW e.V. bietet Ihnen als neu- oder wiedergewählte*n Personalrät*in eine umfassende Einführung in Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz. Weitere Seminare ergänzen das erforderliche Wissen der betrieblichen Interessenvertretung. Alle Themen, weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung zu den abgebildeten Seminaren finden Sie unter Eingabe der jeweiligen Seminarnummer auf unserer Internetseite: <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare/verdi/seminarfinder>.

Die Wahrnehmung des Mandats im Personalrat verlangt umfangreiche rechtliche Kenntnisse und politisches sowie soziales Gespür. Wiederkehrende Strukturveränderungen, unterschiedliche Gesetze für verschiedene Beschäftigtengruppen, zahlreiche Ebenen und Zuständigkeiten usw. gestalten die Arbeit der beteiligten Interessenvertretungen umso komplexer. Als größter Anbieter von politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir, das DGB-Bildungswerk NRW e.V., Sie in Kooperation mit dem ver.di Landesbezirk NRW bei Ihrer wichtigen Aufgabe als Personalrat*in.

Das Bundespersonalvertretungsgesetz hat in § 54 Absatz 1 den Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen geregelt. Es besteht das Recht auf bezahlte Freistellung und der Anspruch auf Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber. Unsere Empfehlung für die Bildungsplanung, den Weg zur Teilnahme sowie weitere Hinweise zu Seminarbesuchen während einer Pandemie finden Sie ab Seite 24.

Wir freuen uns, Sie in Ihrem anspruchsvollen Engagement mit unseren Seminaren bestärken zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Wiebke Grigo

Fachbereichsleiterin Gewerkschaften öffentlicher Dienst
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)	6
BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)	8
Dienstvereinbarungen und initiative Durchsetzung der Beteiligungsrechte (PR 3)	10
Einführung in das Arbeitsrecht (AR 1) – Von der Einstellung bis zur Kündigung	12
Einführung in das Arbeitsrecht (AR 2) – Schutzrechte erfolgreich durchsetzen	14
Grundlagenseminar zum TV-BA	16
Das novellierte BPersVG	18
Tarifseminar TVöD und TV-BA	20
Aktuelle Probleme in Jobcentern und BA	21

INFORMATIVES

Bildungsplanung	24
Der Weg zur Teilnahme	27
Kontakte / Impressum	29
Seminarbesuche während einer Pandemie	30

SEMINARE



BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Sie als Personalratsmitglied Ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) kennen und machen sich mit den Änderungen der novellierten Fassung vertraut, wie der neu geschaffenen Möglichkeit zur Durchführung von Personalratssitzungen mittels Telefon- und Videokonferenz. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Sie sich als Personalratsmitglied im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten - Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für seine Tätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des novellierten Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/pr1bajc

oder alternativ



BPERSVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN – BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN DURCHSETZEN (PR 2)

für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und
Jobcenter

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar, basierend auf dem novellierten Bundespersonalvertretungsgesetz, erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Stufenvertretung bzw. die Rolle der Trägerversammlung als „Ersatz für die Stufenvertretung“
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie
Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei),
zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/pr2bajc

oder alternativ



DIENSTVEREINBARUNGEN UND INITIATIVE DURCHSETZUNG DER BETEILIGUNGSRECHTE (PR 3) –

Grundlagenseminar für Personalräte und Schwerbehindertenvertretung der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Aktualisiert auf die neue Rechtslage

Das BPersVG in seiner neuen Fassung hat die Beteiligungsrechte nicht nur anders strukturiert, sondern Entscheidungskompetenzen zum Teil neu geregelt. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, dass die Interessenvertretung im Rahmen ihrer neu hinzugewonnenen oder jetzt eingeschränkteren gesetzlichen Möglichkeiten eigene Regelungskonzepte erarbeitet und verhandelt. In diesem Seminar werden die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich dargestellt, die Gestaltung von Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen sowie ihre Durchsetzung praxisnah erörtert. Auf die besondere Situation in den Jobcentern bzw. den Arbeitsagenturen wird dienststellengerecht eingegangen.

Themen

- ▶ Das neue BPersVG: Änderungen im Bereich der Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen sowie deren Auswirkungen auf die Arbeit der Personalräte
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen von Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen nach dem neuen BPersVG
- ▶ Regelungskompetenz für Dienstvereinbarungen
- ▶ Gestaltung von Dienstvereinbarungen
- ▶ Inhaltliche Anforderungen an einen Initiativantrag
- ▶ Durchsetzung von Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen
- ▶ Grundlagen der Verhandlungsführung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/pr3bajc

oder alternativ



EINFÜHRUNG IN DAS ARBEITS- RECHT (AR 1) – VON DER EIN- STELLUNG BIS ZUR KÜNDIGUNG

Grundlagentraining für Personalräte und Schwer- behindertenvertretung der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgeber*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag – Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit und Befristung, Leiharbeit und Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz, Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/ar1bajc

oder alternativ



EINFÜHRUNG IN DAS ARBEITS- RECHT (AR 2)

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen für Interessenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter

Ergänzend zu dem Seminar „Einführung in das Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche mit Blick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung in den Jobcentern und den Arbeitsagenturen. Dabei werden die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und die spezielle Struktur der Jobcenter und BA entsprechend berücksichtigt.

Themen

- ▶ Überblick: Schutzgesetze für besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Verfahrensrecht
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- ▶ Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/ar2bajc

oder alternativ



GRUNDLAGENSEMINAR ZUM TV-BA FÜR INTERESSEN- VERTRETUNGEN DER BUNDES- AGENTUR FÜR ARBEIT IN NRW

Nach der Rechtsprechung hat jedes Personalratsmitglied Anspruch auf eine Grundlagenschulung zu den einschlägigen Tarifverträgen (vgl. OVG Münster 16.04.2008 – 1 A 4630/06.PVB). Dies gilt gleichermaßen für die Personalräte der BA bezüglich des TV-BA. Bei den Mantelregelungen des TV-BA haben die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung einen hohen Stellenwert. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die tarifvertraglichen Regelungen des TV-BA auf dem aktuellen Stand des vereinbarten 25. Änderstarifvertrages (ÄTV). Es wendet sich in erster Linie an Personalräte, die noch nicht an einer Schulung zum TV-BA teilgenommen haben. Aber auch für erfahrene PR-Kolleginnen und Kollegen ist das Seminar als Update auf den aktuellen Stand des Tarifgeschäftes notwendig.

Themen

- ▶ Regelungen des TV-BA in der Fassung des 25. ÄTV
- ▶ Eingruppierung, u.a. in Hinblick auf aktuelle Fachkonzepte
- ▶ Entgeltsystem der Bundesagentur für Arbeit

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/tarifba

oder alternativ



DAS NOVELLIERTE BPERSVG

Grundlagenseminar für Personalräte der Arbeitsagenturen und der Jobcenter

Das neue Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) gilt seit Mitte Juni 2021. Die Novellierung ändert das BPersVG in vielen Bereichen grundlegend. Neben einer völlig neuen Nummerierung werden die Beteiligungsrechte und das Beteiligungsverfahren neu strukturiert, teilweise erweitert oder auch beschränkt. In diesem Seminar werden die gesetzlichen Änderungen mit ihren Auswirkungen auf die Arbeit der Personalrät*innen dargestellt sowie konkrete Umsetzungsfragen erörtert.

Themen

- ▶ Überblick über die neue Struktur und die neue Nummerierung des BPersVG
- ▶ Neuerungen bei Umfang der Beteiligungsrechte
- ▶ Änderungen im Beteiligungsverfahren
- ▶ Änderungen bei der Geschäftsführung und den Freistellungen
- ▶ Mögliche Digitalisierung der Personalratsarbeit
- ▶ Änderung beim Datenschutz in der Personalratsarbeit
- ▶ Neue Regelungen zum Übergangsmandat und Restmandat bei Umstrukturierungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweise

Die vorherige Teilnahme an einem Grundlagenseminar BPersVG PR 1 wird zwingend vorausgesetzt.

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/bpersvgneu

oder alternativ



TARIFSEMINAR TVÖD UND TV-BA FÜR INTERESSENVERTRETUNGEN DER JOBCENTER NRW

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD und des TV-BA auf dem aktuellen Stand des jeweiligen Änderungsstarifvertrages (ÄTV). Dabei werden insbesondere die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen hinsichtlich der Mantelregelungen des TV-BA beleuchtet. Das Seminar zielt sowohl auf Kommunal- als auch auf BA-Beschäftigte, denn die tariflichen Vorschriften der Träger gelten jeweils in vollem Umfang für die ins Jobcenter zugewiesenen Beschäftigten.

Themen

- ▶ Regelungen des TVöD und des TV-BA in der jeweils aktuellen Fassung
- ▶ Eingruppierungsrecht des TV-BA und des TVöD
- ▶ Entgeltete Agentur für Arbeit und Jobcenter im TV-BA

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/tarifjc

oder alternativ



AKTUELLE PROBLEME IN JOB-CENTERN UND BA SOWIE IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESETZLICHEN AUFGABEN DER PERSONALRÄTE

Dieses Seminar bietet einen systematischen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich der gesetzlichen Aufgaben der Personalräte in der Bundesagentur für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund werden die akuten Problemlagen der Personalräte erörtert. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, auf die derzeitigen Entwicklungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zu reagieren.

Themen

Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und ca. drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei), zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht notwendig.

Zur Terminübersicht und Onlinebuchung

dgb-bildungswerk-nrw.de/probleme-im-jc

oder alternativ



INFORMATIVES

BILDUNGSPLANUNG

Auf Personalräte kommt eine große Anzahl an Aufgaben zu. Damit Sie erfolgreich die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten können, ist eine solide Wissensgrundlage zwingend erforderlich. Wir empfehlen folgende Reihenfolge für die Planung der Schulungsbesuche neu- und wiedergewählter Mitglieder des Personalrats:

BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)

Einführung und Überblick für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter



BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)

für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter



Arbeitsrecht (AR 1) –

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Arbeitsrecht (AR 2) –

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Grundseminar zum TV-BA

für Interessenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit in NRW

Tarifseminar TVöD + TV-BA

für Interessenvertretungen der Jobcenter in NRW

Arbeitsschutz (AS 1)

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretung der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Grundlagen Arbeitsschutz (AS 2)

„Schwerpunkt: ArbeitsstättenVO und Gefährdungsbeurteilung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretung in der Bundesagentur für Arbeit und im Jobcenter

Weitere fachbereichsbezogene Seminare und die wichtigsten Informationen zur Freistellung für die Schulung von Personalräten finden Sie auf unserer Internetseite

www.seminare-für-personalräte.de



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.



DGB BILDUNGSWERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Personalratsmitglieder nach § 54 (1) BPersVG

Tagesordnung Die / der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.



Auswahl PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie

- a) für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind,
- b) die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.



Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.



Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Personalrat auf der Internetseite www.seminare-fuer-personalraete.de



Antrag auf Freistellung PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung.



Einladung/Unterlagen PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Die Dienststelle kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn die Dienststelle blockt – Das „Nein“ zur Schulung

Kommt die Dienststelle dem Antrag auf Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so ist ein verwaltungsrechtliches Beschlussverfahren einzuleiten. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn die Dienststelle die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren, nach Rücksprache mit dem zuständigen ver.di Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW einzuleiten.



WISSEN À LA CARTE - DIE SEMINARE 2022

Unser Seminarangebot für alle Arten von betrieblichen Interessenvertreter*innen ist auch für 2022 wieder besonders reichhaltig: Grundlagenwissen, Rechtsfragen, Kommunikation, Leitungskompetenz, Methodentraining, Thementage, Gremienschulungen ...

Information und Programm:

Hier erhalten Sie die Broschüre, können uns persönlich ansprechen und sich informieren. Letzteres auch über unsere Webseite: DGB-Bildungswerk NRW e.V., T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261, verdi@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/wissenalacarte

KONTAKT

Zu den fachbereichsbezogenen Seminaren berät

Wiebke Grigo

T. 0211 17523-205

wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Anfragen zu freien Plätzen,
Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. beantwortet

Sabine Schluß

T. 0211 17523-275

sschluss@dgb-bw-nrw.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis

Titel: © fizkes – iStockphoto

Seite 4: © laflor – iStockphoto

SEMINARBESUCHE WÄHREND EINER PANDEMIE

„Wer entscheidet, ob das Gremium an einem Präsenz- oder an einem Onlineseminar teilnimmt?“

Entscheidungsträger an welcher Veranstaltung, bei welchem Veranstalter und in welchem zeitlichen Rahmen das Gremium teilnimmt, ist immer das Gremium selbst, nie der Arbeitgeber oder die Dienststelle. Das gilt ebenfalls für die Wahl der Schulungsform. Arbeitgeber oder die Dienststelle können zwar Wünsche äußern. Das Gremium ist daran aber nicht gebunden und entscheidet im Rahmen seines Beurteilungsspielraum selbst, auf welche Schulungsform es zurückgreifen möchte.

Onlineseminare können gegenüber Präsenzseminaren den Vorteil haben, dass sie kostengünstiger sind, da keine Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten anfallen. Aber wie sonst auch sind nicht allein die Kosten eines Seminars entscheidend. Es besteht für ein Gremium daher keine Verpflichtung, Onlineseminare auszuwählen.

Auch in Zeiten der Coronapandemie bleibt es bei dem Grundsatz, dass ein Gremium nicht ein kostengünstigeres Angebot wahrnehmen muss, wenn es eine andere Schulung für qualitativ besser hält. Nur wenn ein Onlineangebot ebenso nach der Ansicht des Gremiums im Rahmen des ihm zustehenden Ermessens als qualitativ gleichwertig anzusehen wäre, käme eine Beschränkung der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers auf die kostengünstigere Schulungsveranstaltung in Betracht. Das wird allerdings nur im seltensten Fall gegeben sein. Denn bei einem Onlineseminar mangelt es am persönlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden und den Referent*innen. Onlineschulungen können als »Bildschirmarbeit« belastend und ermüdend sein. Außerdem besteht die Gefahr, wie bei Inhouseschulungen, dass auf die Teilnehmenden während der Onlineschulung mit beruflichen Anfragen zurückgegriffen wird und keine ungestörte Schulungsteilnahme garantiert ist. Und selbst wenn ein Gremium derzeit Onlineseminare nutzt, entsteht dadurch keine Verpflichtung, künftig weiterhin auf Onlineseminare zurückzugreifen.

Kann ein Arbeitgeber oder eine Dienststelle aufgrund der Coronapandemie die Teilnahme an einem erforderlichen Seminar verbieten?

Nein, sofern die Dienststellenleitung die Freistellung zur Seminarpartizipation erteilt hat, kann sie diese nicht wieder einseitig wirksam zurücknehmen. Das gilt selbst dann, wenn ansonsten im Betrieb sämtliche Dienstreisen untersagt wurden. Denn es handelt sich bei der Teilnahme an einem Seminar nicht um eine Dienstreise, bei der der Dienststellenleitung ein Weisungsrecht zukommen würde.

Die alleinige Entscheidungsgewalt rund um die Seminarpartizipation liegt und bleibt beim jeweiligen Gremium. Das Weisungsrecht des AG erstreckt sich nicht darauf – auch nicht in Zeiten der Coronapandemie.

Unser Freistellungsratgeber beantwortet viele weitere Fragen: Wann sind Schulungen erforderlich? In welchem Umfang steht mir eine Freistellung zu? Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen? Und vieles mehr, unter anderem Musterschreiben und -anträge, finden Sie hier: www.dgb-bildungswerk.nrw.de/freistellungsratgeber.



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. ÖD-P-0047-23